



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ingrid Kindsmüller
Telefon (040) 32 82-52 30
Telefax (040) 32 82-52 10

Hamburg, den 8. März 2004

«Pstlz» «Ort»

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG Steuerliche Veranlagung für die Jahre 2000 und 2001

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»

beigefügt erhalten Sie ein Schreiben der Fondsgeschäftsführung vom 25. Februar 2004 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Darin wird erläutert, daß das Finanzamt Hamburg-Neustadt-St.-Pauli bei der steuerlichen Veranlagung der Jahre 2000 und 2001 bezüglich der Abschreibungsdauer des Schiffes erheblich von den eingereichten Steuererklärungen abwich. Innerhalb des Einspruchsverfahrens konnte eine Einigung bei 15 Jahren Abschreibungsfrist erzielt werden. Vorsorglich beantragt nun die Fondsgeschäftsführung die Aussetzung der Vollziehung. Dies bedeutet für Sie als Anleger, daß Ihre Veranlagung weiterhin auf Basis der prospektierten neunjährigen Abschreibungsdauer geführt wird. Zugleich tragen Sie das Risiko eventueller Steuer- und Zinsnachzahlungen.

Dieses Risiko stellt sich wie folgt dar: Für den Fall, daß die Finanzverwaltung mit ihrer Auffassung Recht behielte, würden die zu versteuernden Ergebnisse auf Basis der 15-jährigen Abschreibung neu zu berechnen sein. Es kämen geringere Abschreibungen zum Tragen, wodurch höhere Erträge nachzuversteuern wären. Darüber hinaus wäre Ihre individuelle Steuernachzahlung mit 6 % p.a. zu verzinsen. Würde nun auf die Aussetzung der Vollziehung verzichtet, somit jetzt auf 15-jähriger Basis gerechnet, und die Fondsgesellschaft vor Gericht obsiegen, stünde umgekehrt Ihnen die Rückzahlung der zuviel entrichteten Steuer nebst 6 % p.a. Zinsen zu.

Inzwischen hat die Finanzverwaltung erklärt, daß individuelle Weisungen von Gesellschaftern hinsichtlich der Aussetzung der Vollziehung berücksichtigt werden können. Daher fügen wir unserem Schreiben ein Formular bei, mit dem Sie für Ihre Beteiligung auf die Aussetzung der Vollziehung verzichten können. Vorbehaltlich einer Überprüfung Ihrer persönlichen Situation durch Sie und Ihren Steuerberater empfehlen wir Ihnen, auf die Aussetzung der Vollziehung zu verzichten. Wir bitten um Rücksendung Ihrer Weisung bis zum

5. April 2004.

Erhalten wir keine Nachricht von Ihnen, gilt wie von der Fondsgeschäftsführung für die Gesellschaft beantragt die Aussetzung der Vollziehung für Ihr Kommanditkapital.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage

M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Ingrid Kindsmüller, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Brief an Anleger w_Admandstraße 65-67, 20095 Hamburg · Postfach 10 64 23, 20043 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

«Suchname», «Anlegernr», «FondsNr»

**Weisung der Gesellschafter der
MS "Premnitz" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren über die Rücknahme der Aussetzung der
Vollziehung**

(Rückantwort)

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 10 64 23

20043 Hamburg

Fax-Nr. 040/32 82 52 10

zur Weiterleitung an das Betriebsstättenfinanzamt Hamburg-Neustadt-St. Pauli

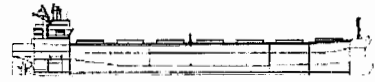
Hiermit beantrage ich für meine Kommanditbeteiligung in Höhe von

€ «Kapital»

an der o.g. Gesellschaft die Rücknahme der Aussetzung der Vollziehung.

Datum: _____

Unterschrift: _____



MS PREMnitz

MS "Premnitz" Neuer Wall 77 20354 Hamburg

**An die Gesellschafter der
MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG**

Neuer Wall 77
20354 Hamburg
Tel.: 040 34 84 2 - 100
Fax: 040 34 84 2 - 299

Hamburg, 25.02.04

Abschreibungsdauer MS "Premnitz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzamt der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG hat die steuerliche Veranlagung für die Jahre 2000 und 2001 durchgeführt. Hierbei ist es von den eingereichten Steuererklärungen abgewichen.

Für die Abschreibung des Schiffes wurde nicht die erklärte Nutzungsdauer von 9 Jahren, sondern eine am sogenannten Betriebskonzept ausgelegte Dauer von 18 Jahren berücksichtigt. Da wir und unser steuerlicher Berater - Ernst & Young - die Abweichung von der erklärten Abschreibungsdauer für nicht zulässig halten, wurde Einspruch gegen diese Steuerbescheide eingelegt.

Im Rahmen der Einspruchsverfahren haben mehrere Gespräche mit dem Finanzamt stattgefunden. Hierbei konnte eine Verkürzung der Nutzungsdauer auf 15 Jahre erreicht werden. Dies hätte aber immer noch zur Folge, dass die negativen steuerlichen Ergebnisse für das Jahr 2000 ca. - 39,9 % und für das Jahr 2001 ca. - 11,3% betragen (Prospekt/Glaubhaftmachungsverfahren: 2000 ca. - 47,1 % und 2001 ca. - 26,3 %).

Der im Rahmen der Tonnagebesteuerung bei Verkauf des Schiffes zu versteuernde Unterschiedsbetrag würde sich in entsprechender Höhe (ca. 22,2%) verringern. Im Ergebnis käme es durch die Verlängerung der Abschreibungsdauer zu einer Ergebnisverschiebung, d.h. geringere negative steuerliche Ergebnisse in den Jahren 2000 und 2001 und ein geringeres positives steuerliches Ergebnis im Jahr der Schiffsverkaufs.

In Abstimmung mit dem Beirat und der Treuhandgesellschaft wird die Geschäftsführung wie folgt weiter vorgehen:

Die Einsprüche gegen die Bescheide für 2000 und 2001 werden aufrecht erhalten. Da in einem vergleichbaren Fall ein Verfahren vor dem Finanzgericht Hamburg anhängig ist, wird zusätzlich das Ruhen des Einspruchsverfahrens beantragt, bis das Verfahren vor dem Finanzgericht entschieden ist.

MS "Premnitz"
GmbH & Co. KG

M.M. Warburg Bank
BIZ 201 201 00
Kto 302 163

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HR A 91698

Komplementarin:
Verwaltungsgesellschaft
MS "Premnitz" mbH

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HR B 67232

Geschäftsführer:
Karl-Georg von Ferber
Helge Janßen

Außerdem wird die Aussetzung der Vollziehung auf Ebene der Fondsgesellschaft beantragt, d.h. die Abweichung von den im Rahmen des Glaubhaftmachungsverfahrens ermittelten negativen Ergebnissen wirkt sich nicht aus und es kommt nicht zu einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss durch Einkommensteuer-Rückzahlungen für 2000 und 2001.

Im Zusammenhang mit der Aussetzung der Vollziehung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei einem negativen Ausgang des Einspruchsverfahrens die Einkommensteuer-Rückzahlungen mit 6% p.a. verzinst werden.

Es besteht daher für jeden Gesellschafter individuell die Möglichkeit, auf die Aussetzung der Vollziehung zu verzichten. Der Treuhänder würde Ihre diesbezügliche Information an das Betriebsstättenfinanzamt weiterleiten.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir und unser steuerlicher Berater weiterhin zuversichtlich sind, dass der Rechtsstreit um die Abschreibungsdauer einen positiven Ausgang finden wird und letztendlich die prospektierten Werte erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG

Karl-Georg von Ferber

Helge Janßen